

Richtlinie zum Berufspraktikum des Studiengangs Angewandte Chemie

Aufgabe und Inhalt

Ziel des Berufspraktikums ist es, die Studierenden an Arbeiten und Aufgaben aus dem zukünftigen beruflichen Tätigkeitsfeld heranzuführen. Die Praktikantin bzw. der Praktikant soll professionelle Tätigkeiten und ihre fachlichen Anforderungen kennenlernen. Das Praktikum findet i.d.R. in einem Unternehmen statt, es kann auch bei einer der großen Forschungsgesellschaften (Helmholtz, Fraunhofer, Max-Planck etc.) oder innerhalb eines Drittmittelprojektes an einer Hochschule abgeleistet werden. Dabei erhalten die Studierenden einen Überblick über die technischen Gegebenheiten, die für ihre künftige Berufstätigkeit wichtig sind. Betriebliche Zusammenhänge (Arbeitsablauf, Geräteinsatz, Abteilungsorganisation, Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen und Bereichen u.a.) werden ihnen im Rahmen des Berufspraktikums verdeutlicht. Die Praktikantin bzw. der Praktikant soll voll in den Arbeitsablauf eingegliedert sein und keine Sonderstellung einnehmen. Die verantwortliche Betreuung vor Ort durch eine Person, die mindestens eine Qualifikation auf dem Niveau des Studienabschlusses besitzt, muss gewährleistet sein. Werden Berufspraktikum und Bachelorarbeit an der gleichen Stelle durchgeführt, ist sicherzustellen, dass sich die Aufgaben in diesen beiden Bereichen voneinander abgrenzen lassen.

Dauer und Zeitpunkt

Das Berufspraktikum findet in der Regel zu Beginn des letzten Studienseesters statt und dauert 12 Wochen (60 Arbeitstage). Fehlzeiten (insbesondere durch Urlaub oder gesetzliche Feiertage, aber auch Erkrankung) dürfen nicht dazu führen, dass die angegebene Anzahl von Arbeitstagen unterschritten wird. Das Berufspraktikum ist ohne Unterbrechung und an einer Praktikumsstelle abzuleisten.

Anmeldung

Das Praktikum ist per E-Mail direkt bei der/dem Beauftragten des Fachbereichs anzumelden, wobei das Praktikum den Richtlinien entsprechen muss. Näheres zum Anmeldeverfahren ist in Anmeldung-Berufspraktikum.pdf geregelt.

Tätigkeitsbericht

Über das Berufspraktikum ist ein Bericht anzufertigen. Aus ihm soll detailliert hervorgehen, mit welchen Problemen sich die Praktikantin bzw. der Praktikant auseinandergesetzt hat und welche Erfahrungen dabei gesammelt wurden.

Der Tätigkeitsbericht hat folgende drei Themenbereiche zu behandeln:

1. welche Ziele das Unternehmen (Produkte, Dienstleistungen, Corporate Identity) verfolgt, welchen Stellenwert und welche Aufgaben Ingenieurinnen/Ingenieure in dem Unternehmen haben und an welcher/en Position/en die Praktikantin / der Praktikant in das Unternehmen eingebunden war (1-2 Seiten).
2. die Problemstellungen/Aufgaben im Berufspraktikum, deren Bearbeitung und der dafür relevante theoretische Hintergrund mit Bezug zu den Inhalten des Studiums sowie eine kurze Zusammenfassung der erzielten Ergebnisse (ca. 90%),
3. das berufliche und soziale Umfeld (1-2 Seiten).

Der Tätigkeitsbericht sollte einen Umfang von mindestens 10 aber höchstens 14 Seiten eigenem Text aufweisen und ist in digitaler Form als pdf-Datei (Arial oder Calibri, 12 pt., Zeilenabstand 1,5) zusammen mit der betrieblichen Bescheinigung in einer Datei auszufertigen und vor Beginn der Bachelor-Arbeit einzureichen (s. Nachweis und Anerkennung).

Dem Praktikumsbericht muss eine Eigenständigkeitsversicherung in Eides statt und mit Unterschrift der Praktikantin / des Praktikanten in der pdf-Datei zugefügt werden.

Nachweis und Anerkennung

Dem Bericht ist bei der Abgabe jeweils eine vom Betrieb unterschriebene und gestempelte Praktikumsbescheinigung (betriebliche Bescheinigung) mit folgenden Angaben beizulegen:

- Ausbildungsbetrieb
- Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort der Praktikantin oder des Praktikanten,
- Beginn und Ende der Praktikantentätigkeit
- Angabe der Summe aller geleisteten Arbeitstage
- Aufschlüsselung der Tätigkeiten nach Tätigkeitsbereich bzw. -art und Dauer
- explizite Angabe der Fehltage, auch wenn keine Fehltage angefallen sind

Es wird der Praktikantin bzw. dem Praktikanten empfohlen, sich ein qualifiziertes Arbeitszeugnis ausstellen zu lassen.

- Zur Anerkennung des Berufspraktikums ist der ordnungsgemäß abgefasste Praktikumsbericht mit der betrieblichen Bescheinigung und der eidesstattlichen Erklärung in **einer** pdf-Datei der/dem Beauftragten für das Berufspraktikum einzureichen (Dateibezeichnung: Benennung der pdf-Datei: Jahr-BP-Nachname-Anfangsbuchstabe-Vorname-Bericht (Beispiel: 2023-BP-Swidersky-P-Bericht))

Ausbildungsförderung, Krankenversicherung, Studentenwerksbeitrag

Für Ausbildungsförderung, Krankenversicherung und Studentenwerksbeitrag gelten die üblichen Regelungen des Studiums am Hochschulstandort.

Auskünfte erteilt:

Technische Hochschule Lübeck

Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften

Telefon: 0451/300-5017 und -5254

Fax: 0451/300-5477

E-Mail: an@th-luebeck.de

Fachbereichsbeauftragter für das Berufspraktikum im Studiengang ANC

Prof. Dr. Peter Swidersky

Tel.: 0451/300-5179

E-Mail: peter.swidersky@th-luebeck.de